

Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch

Am Dienstag, 01.02.2022, findet um 19:30 Uhr, [im](#) Forum Polch in Polch eine Sitzung des Hauptausschusses und des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 2) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 3) Auftragsvergaben für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und für die Umlegung der Trinkwasserleitung im Gewerbegebiet "Vor Geisenach / Im Bruch" (Vorratsbeschluss)
- 4) Bebauungsplan "Im Süden"
- 5) Erschließungsvertrag mit dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel zur Realisierung der Industrieansiedlung im Gebiet "Vor Geisenach / Im Bruch"
- 6) Grundsatzbeschluss über die Erneuerung von Berliner Kissen in der Stadt Polch
- 7) Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe
- 8) Antrag der CDU-Fraktion auf Untersuchung von Potenzialflächen zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Gemarkung Polch
- 9) Kündigung eines Mietvertrags zur Errichtung einer Schnell-Ladesäule für E-Fahrzeuge am Parkplatz, Im Rotental, in der Stadt Polch
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge
Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 80, Nr. 396/1, Lärchenweg (Polch/439/2021)
- 11) Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Stadt-Chronik
- 12) Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Baulandumlegung für die Entwicklung des Baugebietes "Im Süden"

13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Bauangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 25. Januar 2022
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 1 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Polch/465/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/465/2022									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/465/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Polch/466/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappenach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/466/ 2022									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/466/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 3 Auftragsvergaben für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und für die Umlegung der Trinkwasserleitung im Gewerbegebiet "Vor Geisenach / Im Bruch" (Vorratsbeschluss) (Polch/460/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für die Gebietserschließung des Industrie- und Gewerbegebietes „Vor Geisenach / Im Bruch“ ist für die Regenwasserbeseitigung der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich. Den Planungsauftrag hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.07.2021 an das Büro Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, erteilt. Zwischenzeitlich wurde die Genehmigungsplanung erstellt und an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-Nord) zur Genehmigungserteilung weitergeleitet. Mit einer Genehmigung wird Anfang März 2022 gerechnet. Weiterhin haben Abstimmungsgespräche mit dem neuen Eigentümer der mittlerweile verkauften Gewerbefläche in Bezug auf die Ableitung des Schmutz- und Regenwassers aus dem Gebiet stattgefunden.

Durch das Gebiet des zukünftigen Gewerbegebietes als auch durch das Bebauungsplangebiet „Umfeld Forum“ läuft zurzeit durch den vorhandenen Wirtschaftsweg eine Trinkwasserleitung des Wasserversorgungszweckverbandes Maifeld-Eifel (WVZ). Diese muss zur Entwicklung beider Flächen an die äußeren Grenzen verlegt werden. Der Abschluss eines Erschließungsvertrages steht jedoch noch aus. Den Planungsauftrag hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.09.2021 ebenfalls an das Büro Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, erteilt. Die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem WVZ wurden bereits geführt.

Die Arbeiten für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens, des Schmutzwasseranschlusses für die neu angesiedelte Firma und für die Umlegung der Trinkwasserleitung werden zusammen ausgeschrieben und an eine Baufirma vergeben. Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Der Zeitplan der Verwaltung sieht eine Auftragserteilung Ende März 2022 vor, so dass die Arbeiten im April 2022 beginnen können.

Zwischenzeitlich haben sich im weiteren Planungsverfahren neue zusätzliche Erkenntnisse ergeben. Die Vorlage des Bodengutachtens hat sich aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse und den hohen Grundwasserständen verzögert. Zusätzliche Untersuchungen und Berechnungen mussten noch durchgeführt werden. Hieraus ergaben sich weitere Planungsänderungen und zusätzliche bauliche Maßnahmen. Aufgrund weiterer Abstimmungsgespräche mit dem WVZ werden zusätzliche Maßnahmen, z. B. befestigter Betriebsweg zu den Lüftungsarmaturen außerhalb von Wirtschaftswegen, erforderlich. Weiterhin sind die Kosten für den Schmutzwasseranschluss der verkauften Gewerbefläche an den öffentlichen Abwasserkanal nicht im Haushaltsansatz enthalten. Bedingt durch die o. g. zusätzlichen Maßnahmen erhöhen sich die angenommenen Bau- und Nebenkosten um ca. 400.000,00 EUR.

Da der Abschluss des Vergabeverfahrens wegen nicht vorhersehbarer Prüfungen oft nicht planbar ist und der Bauauftrag möglichst zeitnah nach Abschluss des Verfahrens erteilt werden sollte, empfiehlt die Verwaltung, den Stadtbürgermeister mit der Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu ermächtigen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll den Ausschüssen und dem Stadtrat in einer nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 der Stadt Polch stehen für die Baumaßnahme bei der Buchungsstelle 51101-029300-7-1 noch Mittel in Höhe von 1.416.967,86 EUR zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 400.000,00 EUR müssen vorbehaltlich des Ausschreibungsergebnisses im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird ermächtigt, den Auftrag für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens, des Schmutzwasseranschlusses für die neu angesiedelte Firma und für die Umlegung der Trinkwasserleitung, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Weiterhin beschließt das Gremium eine überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 51101-029300-7-1 Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/460/2022									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/460/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 5 Erschließungsvertrag mit dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel zur Realisierung der Industrieansiedlung im Gebiet "Vor Geisenach / Im Bruch" (Polch/453/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch plant im Bereich des Gebietes „Vor Geisenach / Im Bruch“ eine größere Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung sowie weitere städtebauliche Entwicklungen im Umfeld des Forums. Für die Wasserversorgung sind entsprechende Erschließungsmaßnahmen sowie die Verlegung einer Transportleitung durch den Wasserversorger – den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel (WVZ) – notwendig.

Grundsätzlich würde der Wasserversorgungszweckverband für die Herstellung der Wasserversorgung einmalige Beiträge gemäß der Entgeltsatzung erheben. Der einmalige Beitrag umfasst die Aufwendungen für den Anschluss an Leitungen der Wasserversorgung und die Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich. Der Beitrag berechnet sich anhand der insgesamt zu betrachtenden Fläche (Grundstücksgrößen). Aufgrund des hier vorliegenden Flächenumfangs würde dies einen äußerst hohen Betrag ergeben.

Durch den Abschluss eines Erschließungsvertrages entfällt die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung. Der WVZ überträgt damit nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des künftigen Gewerbe- bzw. Industriegebietes „Vor Geisenach / Im Bruch“ in der Stadt Polch die innere und äußere Erschließung für die Wasserversorgung einschließlich der Umlegung der vorhandenen Transportleitung auf den Erschließungsträger: hier die Stadt Polch. Dazu werden Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 EUR entstehen. Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen durch den WVZ würden im Vergleich dazu Kosten in Höhe rund 500.000,00 EUR entstehen.

Der Erschließungsvertrag soll dabei unter folgenden Rahmenbedingungen abgeschlossen werden:

- Die durch das Bebauungsplangebiet und in Richtung Innenstadt verlaufende Transportleitung des WVZ muss verlegt werden.
- Die Planung und Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Polch als privater Erschließungsträger.
- Der Materialbezug wird vom WVZ festgelegt.
- Die Planung ist durch den WVZ freizugeben.
- Nach Fertigstellung geht die neu verlegte Transportleitung ins Eigentum des WVZ über.
- Die Erhebung von einmaligen Beiträgen entfällt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages unter den im Sachverhalt genannten Rahmenbedingung mit dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel, Mayen, für die Herstellung der Wasserversorgung und die Verlegung der Transportleitung für den Bereich der Industrie- und Gewerbeflächen „Vor Geisenach / Im Bruch“ sowie der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld des Forums zu.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/453/2021									
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/453/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 6 Grundsatzbeschluss über die Erneuerung von Berliner Kissen in der Stadt Polch (Polch/437/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Von Seiten der Stadt Polch wurde die Verwaltung gebeten, eine Erneuerung von drei Berliner Kissen in den Straßen „Im Kleegarten“ (zwei Stück) und im Stadtteil Ruitsch „Steigerstraße“ (ein Stück) vorzunehmen (siehe Lagepläne).

Es wurden an den Standorten bereits vor einigen Jahren aufgesetzte Kissen montiert, die im Laufe der Jahre durch Materialermüdung und starker Beanspruchung unbrauchbar wurden. Eine Instandsetzung der vorhandenen Kissen ist nicht wirtschaftlich bzw. möglich. Im Jahr 2020 wurde bereits ein Kissen in der Straße „Im Kleegarten“ (Höhe Hausnummer 41) durch eine Pflasterlösung ersetzt, welche sich als höherwertigere und haltbarere Lösung darstellt. Auch für die noch vorhanden aufgesetzten Kissen bietet die Pflasterlösung Vorteile. Die bauliche Lösung besteht aus zwei gegeneinander angeordneten Rampensteinen (ca. fünf cm hoch), die problemlos an die vorhandene Straßenbreite angepasst werden können, um ein Umfahren wie bei den bisher verbauten Kissen zu vermeiden. Eine Kostenschätzung der Verwaltung beläuft sich auf ca. 11.000,00 EUR für die Gesamtmaßnahme. Bei einem Auftrag in dieser Höhe ist laut Vergaberecht eine Preisanfrage mit drei Bietern durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Lieferung und Montage der Pflasterlösung stehen bei der Buchungsstelle 54101.523380 für das Haushaltsjahr 2022 noch ca. 80.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt eine Preisanfrage zur Erneuerung der Berliner Kissen in Form einer Pflasterlösung durchzuführen. Gleichzeitig wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/437/ 2021									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/437/ 2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Lageplan Ruitsch Steigerstraße 1:500

Lageplan Polch Kleegarten 1:750

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 7 Auftragsvergabe zur Reinigung der Straßenabläufe (Polch/423/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für einen ordnungsgemäßen Abfluss der Oberflächenwässer, ist die jährliche Reinigung und Entleerung der Schmutzeimer aus den Straßenabläufen erforderlich.

Die Arbeiten werden seit 2015 von der Firma Kurt Mosen, Nickenich durchgeführt. Im letzten Jahr erfolgte dies zu einem Preis von 2,74 EUR pro Ablauf. Im Bereich der Stadt Polch sind ca. 1.972 Abläufe zu reinigen.

Eine erneute Preisanfrage im November 2021 mit fünf Bietern hat ergeben, dass die Firma Mosen ihren Preis von 2,74 EUR pro Ablauf noch bis einschließlich 2022 beibehält. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich die Vergütung für die Reinigung der Sinkkästen auf 2,86 EUR pro Stück. Zudem wird ab 2022 eine Servicepauschale von 1,19 EUR/Stück für den Austausch von defekten Einsätzen (zzgl. Materialkosten) erhoben. Die Firma Mosen hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Firma Mosen reinigt die Straßenabläufe bisher ohne Beanstandungen. Zudem kann aufgrund der räumlichen Nähe schneller auf Sondersituationen, wie z. B. zusätzlich erforderliche Reinigungen durch Überflutungen, reagiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Straßenunterhaltung stehen bei der Buchungsstelle 54101-523380 für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 80.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Firma Kurt Mosen, Nickenich, mit der Reinigung der Straßenabläufe für 2022-2024 zu beauftragen. Die Gesamtkosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 5.403,28 EUR. Durch die Preissteigerung im Jahr 2023 erhöhen sich die Kosten auf jährlich 5.639,92 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/423/ 2021									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/423/ 2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Preisspiegel (nicht öffentlicher Teil)

Hauptausschuss Polch Bau- und Planungsausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 8 Antrag der CDU-Fraktion auf Untersuchung von Potenzialflächen zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Gemarkung Polch (Polch/461/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 06.01.2022 beantragt die CDU-Fraktion eine Untersuchung von Potenzialflächen für die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen.

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag im Rahmen der Sitzung erläutern.

Hinweis zum gültigen bzw. in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan:

In der Gemarkung Polch sind im derzeit gültigen Flächennutzungsplan lediglich Gewerbeflächen nördlich der Autobahn an der Gemarkungsgrenze zu Mayen dargestellt (ca. 20 ha). Diese Flächen können nur im Rahmen eines interkommunalen Gemeinschaftsprojekts erschlossen werden. Ob und wann eine solche Entwicklung erfolgen kann, ist derzeit nicht ersichtlich.

Im aktuellen Änderungsverfahren (27. Änderung) des Flächennutzungsplanes werden Gewerbeflächen im Bereich „Vor Geisenach / Im Bruch“ und östlich des Gewerbegebietes „Vor Geisenach“ dargestellt. Diese Bereiche sind zum einen bereits verkauft, zum anderen plant die Stadt dort eine kleingliedrige Erschließung für Gewerbebetriebe.

Für die weitere zukünftige gewerbliche Entwicklung der Stadt Polch sind derzeit keine weiteren Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Stadtbürgermeister Gerd Klasen wird ermächtigt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung einer Potenzialanalyse für die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen zu beauftragen. Die Potenzialanalyse soll anschließend dem Gremium vorgestellt werden.
- ☐ Das Gremium lehnt den Antrag ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/461/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/461/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2022

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 10 Bauangelegenheiten / Bauanträge (Polch/442/2021/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 80, Nr. 396/1, Lärchenweg (Polch/439/2021)

Vorliegend ist über einen Abweichungsantrag zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 80, Nr. 396/1, Lärchenweg, im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu entscheiden. Im Übrigen wird auf die beiliegenden Unterlagen verwiesen.

Das vorgenannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 3. Änderung „Im Kleegarten“, der festsetzt, dass Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind. In der Anlage ist ein Auszug aus der Planzeichnung des vorgenannten Bebauungsplanes beigelegt. Der Carport und der Abstellraum liegen im hintern Grundstücksteil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Diese Abweichung betrifft bauplanungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von diesen befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 80, Nr. 396/1, Lärchenweg.
- ☐ Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gemarkung Polch, Flur 80, Nr. 396/1, Lärchenweg.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/442/ 2021/1									
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/442/ 2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Abweichungsantrag, Lageplan, Planzeichnung und Auszug Bebauungsplan

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 9 Kündigung eines Mietvertrags zur Errichtung einer Schnell-Ladesäule für E-Fahrzeuge am Parkplatz, Im Rotental, in Polch (Polch/462/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 06.07.2021 wurde als TOP-Nr. 12 „Abschluss eines Mietvertrags zur Errichtung einer Schnell-Ladesäule für E-Fahrzeuge am Parkplatz, Im Rotental, in Polch (Polch/335/2021/1)“ beschlossen, dass die Fläche an die Firma Yeet! Power Systems Germany GmbH vermietet wird, damit dort eine Schnellladesäule errichtet werden kann.

Der Vertrag wurde im Anschluss an die Sitzung unterzeichnet und somit sachgemäß abgeschlossen. Leider hat uns die Fa. Yeet! zwischenzeitlich darüber informieren müssen, dass das Insolvenzverfahren gegen die Firma eröffnet worden ist und die Firma keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat, um den Vertrag und die Errichtung zu gewährleisten.

Folglich empfiehlt es sich den Vertrag zu kündigen, um mit der Fläche wieder aktiv werden zu können, da nach § 8 des Vertrages die Stadt derzeit in der Pflicht ist, den Konkurrenzschutz zu gewährleisten, indem am Standort keine weiteren Verträge zur Errichtung von Ladesäulen mit anderen Anbietern abgeschlossen werden. Die Kündigung ist seitens der Stadt aus wichtigem Grund möglich, da u. a. nach § 3 Nr. 1. des Vertrages sich der Mieter (Fa. Yeet!) verpflichtet hat, eine Schnellladesäule zu errichten und zu betreiben.

Hinweis der Verwaltung:

Nach der Insolvenzantragstellung der Fa. Yeet! ist die Verwaltung mit der Fläche wieder aktiv geworden, um neue Interessenten für die Fläche zu gewinnen. In der Zwischenzeit haben zwei Firmen Interesse bekundet.

1.) Energie Baden-Württemberg (EnBW)

Die EnBW ist ein börsenorientiertes Energieversorgungsunternehmen mit Sitz in Karlsruhe. Das Unternehmen ist, gemessen am Umsatz, nach Uniper und E.ON das drittgrößte Energieunternehmen in Deutschland. (rd. 47% kommunal und führend im Ausbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland)

In einem ersten Gespräch mit der Firma wurde das Interesse geäußert am Standort 4 x 300 kW Schnellladesäulen zu errichten (acht Ladepunkte). Ein konkretes Angebot lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Ein Entwurf soll aber noch im Januar 2022 übermittelt werden.

2.) Q1 Energie

Die Q1 Energie AG ist ein konzernunabhängiges Energieunternehmen. Das Unternehmen ist einer der fünf größten Tankstellenbetreiber des deutschen Mittelstands. Es hat mit etwa 230 Tankstellen in Deutschland einen Absatz-Marktanteil von über 1 % am Gesamtmarkt.

In einem ersten Gespräch mit der Firma wurde das Interesse geäußert, am Parkplatz eine Schnellladesäule mit 300 kW zu errichten und eine Normalladesäule. Zudem haben Sie weiter das Interesse geäußert in Verbindung an dem Parkplatz in der Laßportstraße (nahe der Verwaltung) zwei bis vier weitere Ladepunkte zu errichten (Normalladesäulen). Ein Entwurf wird derzeit erarbeitet und lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Sobald die Angebote vorliegen, werden diese den Gremien zur weiteren Beratung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den bestehenden Vertrag mit der Fa. Yeet! Power Systems Germany zu kündigen und ermächtigt Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen das entsprechende Kündigungsschreiben zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/462/2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/462/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch
--

TOP-Nr.: 11 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der Stadt-Chronik (Polch/459/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Herr Stadtbürgermeister Gerd Klasen beabsichtigt die Fortführung der Stadt-Chronik der Stadt Polch. Der Stadtbürgermeister erläutert den Sachverhalt in der Sitzung.

Hinweis der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinden und Städte im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld diese Aufgabe in eigener Verantwortung, zumeist durch ehrenamtlich Tätige durchführen. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung können keine entsprechenden Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin ist dabei selbstverständlich zu beachten, dass der Datenschutz im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Dritter im Hinblick auf die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSGVO) zu wahren sind. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand, da insbesondere vor der Verarbeitung (Speicherung, Nutzung, Veröffentlichung) die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden muss. Bei einem Fehlverhalten trägt die Stadt Polch hier die volle Verantwortung mit ggf. auch juristischen Folgen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Hauptausschuss Polch	01.02.2022	Polch/459/ 2022									
Bau- und Planungsausschuss Polch	01.02.2022	Polch/459/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Bau- und Planungsausschuss Polch Hauptausschuss Polch

TOP-Nr.: 12 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Polch/463/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.